



OETWIL AN DER LIMMAT

Gemeindeversammlung

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oetwil an der Limmat werden hiermit zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom Dienstag, **30. November 2021, 20.00** Uhr in der Gemeindscheune an der Schmittengasse eingeladen.



Akteneinsicht

Die Anträge und Akten zu den einzelnen Geschäften wie auch das Stimmregister liegen in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Zudem werden die Weisungen im Druck an die Haushaltungen verteilt. Zusätzliche Exemplare können, solange vorrätig, bei der Gemeindekanzlei nachbezogen werden.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Oetwil an der Limmat wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Wohnniederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Nachträgliche Urnenabstimmung

Bei dem traktandierten Geschäft Nr. 1 ist die nachträgliche Urnenabstimmung gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung Oetwil an der Limmat resp. gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes ausgeschlossen.

Anfragen

Anfragen von allgemeinem Interesse sind im Sinne von § 17 Gemeindegesetz der Gemeindevorsteherschaft spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Protokoll

Der Gemeinbeschreiber trägt die Ergebnisse der Verhandlungen genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Der Präsident und die Stimmezähler prüfen innert längstens sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit. Nachher steht das Protokoll den Stimmberechtigten im Gemeindehaus zur Einsichtnahme offen.

Rechtsmittel

Begehren um Berichtigung des Protokolls

Protokollberichtigungsbegehren sind mittels Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung des Protokolls an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, einzureichen.

Stimmrechtsrekurs

Wegen Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, erhoben werden. Eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, kann Stimmrechtsrekurs nur dann erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat.

Gemeindebeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gestützt auf § 19 ff. des Verwaltungsrechtspfleggesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung des jeweiligen Beschlusses an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Inhaltsverzeichnis

Politische Gemeindeversammlung

Traktanden:

1. Genehmigung des Budgets 2022 des Politischen Gemeindegutes Seiten 04 – 22
 2. Anschlussvertrag an die Berufsbeistandschaft rechtes Limmattal, Geroldswil, Genehmigung Seiten 23 – 29
 3. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes
-
- Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung vom 30. November 2021 Seiten 30 – 31

Antrag des Gemeinderates**1 Antrag zum Budget**

Der Gemeinderat hat das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung			
Gesamtaufwand	Fr.	10'589'000.00	
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	7'386'900.00	
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	3'202'100.00	
Investitionsrechnung			
Verwaltungsvermögen	Fr.	1'710'000.00	
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	626'700.00	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'083'300.00	
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	1'463'200.00	
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	1'113'200.00	
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	350'000.00	

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	8'336'600.00
Steuerfuss		41%
Erfolgsrechnung		
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	3'202'100.00
Steuerertrag bei 41%	Fr.	3'418'000.00
Ertragsüberschuss	Fr.	215'900.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 41 % (Vorjahr 41 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8955 Oetwil an der Limmat, 25. Oktober 2021
Gemeinderat Oetwil an der Limmat

Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiber

Rahel von Planta Pierluigi Chiodini

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 27.09.2021 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung			
Gesamtaufwand	Fr.	10'589'000.00	
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	7'386'900.00	
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	3'202'100.00	
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'710'000.00	
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	626'700.00	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'083'300.00	
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	1'463'200.00	
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	1'113'200.00	
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	350'000.00	

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	8'336'600.00	
Steuerfuss			41%
Erfolgsrechnung			
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	3'202'100.00	
Steuerertrag bei 41 %	Fr.	3'418'000.00	
Ertragsüberschuss	Fr.	215'900.00	

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2022 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 41 % (Vorjahr 41 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8955 Oetwil an der Limmat, 26. Oktober 2021

Rechnungsprüfungskommission Oetwil an der Limmat

Präsident

Aktuar

Erwin Bühler

Gérald Künzle

Bericht des Gemeinderates zum Budget 2022

a. Allgemeines

Das vorliegende Budget zu erstellen war wiederum keine einfache Aufgabe. Einerseits müssen wir im Bereich unserer Aufwendungen, nach wie vor, von uns leider nicht beeinflussbare Ausgaben berücksichtigen. Dazu kommen weiterhin hohe Investitionen auf uns zu, die unser Ausgabengleichgewicht arg strapazieren. Bei den Einnahmen sind wegen der Covid-19 Pandemie die Steuererträge zurückhaltend zu budgetieren. Sie unterliegen einer hohen Unsicherheit. Bei den Grundstückgewinnsteuern rechnen wir mit einem höheren Ertrag. Bei der Kommunikationsnetzanlage haben wir aufgrund des offenen Ausgangs der Urnenabstimmung den Verkauf sowie die Modernisierung budgetieren müssen. Gemäss Verfügung des Kantons erhalten wir für das Jahr 2022 einen Ressourcenausgleich von netto CHF 75'000.

b. Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und ihre mutmassliche Entwicklung

Die Steuereinnahmen für unsere Gemeinde werden hauptsächlich von natürlichen Personen geleistet. Sie sind in den letzten Jahren Schwankungen in einer gewissen Bandbreite unterlegen. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage, gehen wir gegenüber dem Budget 2021 von leicht steigenden Werten aus.

c. Stand der Aufgabenerfüllung

Erfolgsrechnung

Die Aufgabenerfüllung unserer Gemeinde haben sich im Vergleich zu den Vorjahren kaum verändert. Einzig in Zusammenhang mit dem neuen Jugendhilfegesetz ergeben sich für die Gemeinde Mehraufwendungen in Höhe von geschätzten CHF 223'000. Wir sind nach wie vor bestrebt, unsere gesetzlichen Aufgaben mit grösstmöglicher Sparsamkeit zu erfüllen. Auf die Übernahme von neuen Aufgaben, die negative Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung haben, verzichten wir so weit möglich.

Sollten die Stimmberechtigten dem Verkauf des Kommunikationsnetzes zustimmen, ergeben sich in der Funktion «Netzwerke» (6401) Erträge von rund CHF 1'060'000. Aufgrund dessen wurde eine Einlage in die finanzpolitische Reserve in Höhe von CHF 700'000 budgetiert.

Investitionsrechnung

Im Bereich des Gebäudeunterhaltes wie auch der Instandhaltung unserer Infrastrukturen, haben wir in den vergangenen Jahren jeweils die entsprechenden Mittel eingesetzt. Im vorliegenden Budget 2022 ist ein Betrag von netto CHF 220'000 für die Dachsanierung sowie einer Photovoltaikanlage an den Gemeindegemeinschaften vorgesehen. Aufgrund der Verlegung der Bushaltestelle Limmattalstrasse wurde ein Betrag für die Strassenanpassung Dorfstrasse berücksichtigt. Sollten die Stimmberechtigten der Modernisierung des Kommunikationsnetzes zustimmen, sind CHF 1'000'000 für die 1. Etappe budgetiert. Bei einem Verkauf ergeben sich Investitionseinnahmen von CHF 526'700. Um ein Renditeobjekt zu entwickeln, stellen wir einen Projektierungskredit von CHF 350'000 für die Überbauung der Nötzlischeune ins Finanzvermögen.

d. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Das Budget 2022 schliesst gegenüber dem Budget 2021 um rund CHF 265'800 besser ab.

Die detaillierten Abweichungsbegründungen werden Ihnen auf den folgenden Seiten erläutert.

e. Begründung des Antrages zum Steuerfuss

Der durch Steuern zu deckende Aufwandüberschuss beträgt CHF 3'202'100. Die Steuereinnahmen sind bei einem Steuerfuss von 41% auf CHF 3'418'000 budgetiert, was zu einem Ertragsüberschuss von CHF 215'900 führt. Aus dem vorgeschlagenen Budget resultiert eine Neuverschuldung von rund CHF 241'900 (inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe).

Der Gemeinderat beantragt für das Budget 2022 die Beibehaltung des Steuerfusses bei 41%.

Steuerertrag und Steuerfuss

	Budget 2022	Budget 2021
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand	10'589'000.00	8'278'600.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	7'386'900.00	4'866'700.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	-3'202'100.00	-3'411'900.00
Steuerertrag und Steuerfuss		
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	8'336'600.00	8'200'000.00
Steuerfuss	41%	41%
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	2'800'000.00	2'800'000.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	600'000.00	550'000.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	15'000.00	10'100.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	3'000.00	1'900.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	3'418'000.00	3'362'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	3'418'000.00	3'362'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-49'900.00

Finanzierung

	Gesamthaushalt Budget 2022	Allgemeiner Haushalt Budget 2022	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2022
+ Ertragsüberschuss	215'900.00	215'900.00	-
- Aufwandüberschuss	0.00	0.00	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	61'500.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	594'200.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	458'200.00	386'400.00	71'800.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	61'500.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	594'200.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	700'000.00	700'000.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	841'400.00	1'302'300.00	-460'900.00
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'083'300.00	595'000.00	488'300.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-241'900.00	707'300.00	-949'200.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	78%	219%	-94%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte

> 100 % ideal
80 - 100 % gut bis vertretbar
50 - 80 % problematisch
< 50 % ungenügend

Finanzierung

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe	Wasserwerk Budget 2022	Abwasserbeseitigung Budget 2022	Abfallwirtschaft Budget 2022	Antennenanlage Budget 2022
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	19'100.00	0.00	0.00	42'400.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	64'300.00	14'200.00	515'700.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	80'700.00	-49'700.00	800.00	40'000.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	99'800.00	-114'000.00	-13'400.00	-433'300.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-20'000.00	45'000.00	0.00	463'300.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	119'800.00	-159'000.00	-13'400.00	-896'600.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	0%¹	-253%	0%²	-94%

¹ Da ein Einnahmenüberschuss in der Investitionsrechnung besteht, lässt sich kein Selbstfinanzierungsgrad berechnen.

² Da keine Investitionen vorhanden sind, kann kein Selbstfinanzierungsgrad berechnet werden.

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuereufuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	215'900.00
Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich über drei abgeschlossene Rechnungsjahre, das laufende Budget- bzw. Rechnungsjahr, das künftige Budgetjahr und drei Planjahre. Daraus ergibt sich fürs Budget 2022 folgende Übersicht (+Aufwandüberschüsse / - Ertragsüberschüsse):		
Ergebnis Jahresrechnung 2018	CHF	-711'724.04
Ergebnis Jahresrechnung 2019	CHF	-529'750.59
Ergebnis Jahresrechnung 2020	CHF	-830'679.08
Budget 2021	CHF	49'900.00
Budgetjahr 2022	CHF	-215'900.00
Planjahr 2023	CHF	491'100.00
Planjahr 2024	CHF	626'700.00
Planjahr 2025	CHF	661'200.00
Mittelfristiger Ausgleich	CHF	-459'153.71

(- = Ertragsüberschuss / + Aufwandüberschuss)

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2020	15'981'401.10
./. Fremdkapital per 31.12.2020	6'928'904.57
= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2020	9'052'496.53

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen **9'052'496.53**

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	386'400.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	102'540.00
Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld	488'940.00

Einlagen in Vorfinanzierungen	Funktion	Sachkonto
Einlagen in finanzpolitische Reserve	xxxx	3893.xx
	9900	3894.xx
		0.00
		700'000.00

Haushaltsgleichgewicht

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

	2023	2024	2025	
2022	75%	60%	50%	Ø
70%				64%

Richtwerte
> 25 % genügend
< 25 % ungenügend

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

	2023	2024	2025	
2022	-4%	-2%	1%	Ø
-3%				-2%

Richtwerte
< 5 % genügend
> 5 % ungenügend

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

	2023	2024	2025	
2022	13%	15%	7%	Ø
17%				13%

Richtwerte
> 10 % genügend
< 10 % ungenügend

Budget 2022

Politische Gemeinde HRM2
Erfolgsrechnung

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	1'930'500.00 0.00	620'600.00 1'309'900.00	1'736'500.00 0.00	622'700.00 1'113'800.00	1'616'328.78	761'301.95 855'026.83
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	690'100.00 0.00	112'300.00 577'800.00	670'500.00 0.00	133'300.00 537'200.00	720'015.35	170'337.23 549'678.12
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoergebnis	299'700.00 0.00	4'500.00 295'200.00	588'800.00 0.00	285'400.00 303'400.00	533'780.16	291'507.19 242'272.97
4 GESUNDHEIT Nettoergebnis	842'500.00 0.00	13'000.00 829'500.00	792'100.00 0.00	2'100.00 790'000.00	773'531.70	26'373.00 747'158.70
5 SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	2'816'900.00 0.00	1'230'300.00 1'586'600.00	2'227'000.00 0.00	790'400.00 1'436'600.00	2'240'825.79	985'042.50 1'255'783.29
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Nettoergebnis	1'201'600.00 326'800.00	1'528'400.00 0.00	825'500.00 0.00	154'500.00 671'000.00	747'729.70	179'439.92 568'289.78
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	1'218'900.00 0.00	1'036'200.00 182'700.00	1'211'300.00 0.00	1'037'300.00 174'000.00	1'244'643.29	1'064'174.90 180'468.39
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	73'500.00 155'000.00	228'500.00 0.00	70'600.00 155'400.00	226'000.00 0.00	87'251.95 241'722.75	328'974.70
9 FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	1'515'300.00 4'515'800.00	6'031'100.00 0.00	156'300.00 4'820'700.00	4'977'000.00 0.00	244'267.03 4'987'634.41	5'231'901.44
Total Aufwand / Ertrag	10'589'000.00	10'804'900.00	8'278'600.00	8'228'700.00	8'208'373.75	9'039'052.83
Ertragsüberschuss	215'900.00			49'900.00	830'679.08	
Aufwandüberschuss			8'278'600.00	8'278'600.00	9'039'052.83	9'039'052.83
Total	10'804'900.00	10'804'900.00	8'278'600.00	8'278'600.00	9'039'052.83	9'039'052.83

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Interne Zinsen

Der **Zinssatz** für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss GR-Beschluss Nr. 19/2018 0%. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
- b) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- c) die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- d) das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- e) die Guthaben der freiwilligen Renten/ bzw. Lohnverwaltungen.

Für das Budget 2022 entfällt die interne Verzinsung, da das Darlehen zu einem Minuszins von 0.05% aufgenommen wurde. Abgerundet auf die erste Stelle nach dem Komma ergibt sich ein Zinssatz von 0%.

Differenz

+ = Mehraufwand/Minderertrag

- = Minderaufwand/Mehrertrag

Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand beträgt CHF 1'309'900 und liegt CHF 196'100 höher gegenüber dem Budget 2021.

Konto	Budget 2022	Budget 2021	Differenz	
0120.3170.00	28'000.00	25'000.00	3'000.00	Mehraufwand unter anderem aufgrund des alle vier Jahre stattfindenden Behördenanlasses.
0210.3133.00	26'000.00	6'000.00	20'000.00	Für die Einführung der QR Rechnungen in der Finanzbuchhaltung sowie dem Steuerbereich sind Anpassungen im System nötig. Daraus entstehen Mehraufwendungen von geschätzten CHF 20'000.
0220.3010.00	307'000.00	372'000.00	-65'000.00	Es wird angenommen, dass für eine gewisse Zeit die Stellen des Gemeindeschreibers/Bausekretärs nicht besetzt werden können.
0220.3099.00	11'000.00	8'000.00	3'000.00	Im Jahr 2022 ist wieder ein Verwaltungsausflug geplant.
0220.3130.00	100'000.00	0.00	100'000.00	Der Gemeindeschreiber sowie der Leiter der Bauabteilung verlassen die Gemeinde. Für allfällige Vakanzüberbrückungen wurden entsprechen Budgetbeträge berücksichtigt.
0220.3130.14	6'000.00	0.00	6'000.00	Die Informatikaufwendungen werden aufgrund der Vorgaben des Kantons auf neuen Konten verbucht.
0220.3130.15	30'000.00	0.00	30'000.00	Die Informatikaufwendungen werden aufgrund der Vorgaben des Kantons auf neuen Konten verbucht.
0220.3132.00	20'000.00	29'000.00	-9'000.00	Minderaufwendungen, da die Archivnachführung nur alle zwei Jahre vollzogen wird.
0220.3133.00	281'000.00	147'000.00	134'000.00	Für die geplante Softwareablösung (Ruf GeSoft) wurden entsprechende Beträge berücksichtigt.

Politische Gemeinde

Budget 2022

0220.4210.01	-70'000.00	-80'000.00	10'000.00	Mindererträge bei den Baubewilligungsgebühren aufgrund der geschätzten Bautätigkeit.
0220.4260.00	-10'000.00	0.00	-10'000.00	Im Budget 2021 wurde der Budgetbetrag für Grundbuchplangebühren von CHF 10'000 vergessen.
0290.3132.00	2'000.00	22'000.00	-20'000.00	Im Budget 2021 wurden einmalige Aufwendungen für eine Machbarkeitsstudie Realisierung Solaranlagen auf Gemeindegeländen berücksichtigt.
0290.3300.30	2'200.00	10'400.00	-8'200.00	Die Anlage "Neugestaltung Sammelstelle aus dem Jahre 1992" (A5006) ist per 31.12.2021 vollständig abgeschlossen.
0290.3300.40	47'400.00	37'300.00	10'100.00	Höherer Abschreibungsbedarf aufgrund Investitionen 2022.

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand beträgt CHF 577'800 und liegt CHF 40'600 höher gegenüber dem Budget 2021.

Konto	Budget 2022	Budget 2021	Differenz	
1110.4270.01	-50'000.00	-70'000.00	20'000.00	Mindererträge bei den Radarmessungen aufgrund der Abschlusszahlen 2020.
Funktion 1200	22'500.00	23'900.00	-1'400.00	Aufgrund der neu gewählten FriedensrichterIn entstehen im Bereich Weiterbildung Mehraufwendungen, hingegen entfallen die Mietaufwendungen bzw. Erträge.
1400.3010.00	75'000.00	84'500.00	-9'500.00	Aufgrund der Stellenpensenreduktion der Leitung Sicherheitsabteilung von 100 % auf 80% ergeben sich Minderaufwendungen.
1400.3090.00	1'500.00	7'800.00	-6'300.00	Im Budget 2021 wurden ausserordentliche Weiterbildungskosten berücksichtigt.
1400.3612.00	27'900.00	4'200.00	23'700.00	Höherer Beitrag an das Betriebsamt aufgrund einer neu geschaffenen Stelle sowie der Zunahme der Postfrankaturen aufgrund steigender Betriebszahlen.
1400.3612.01	139'700.00	126'000.00	13'700.00	Höherer Beitrag an die KESB sowie an das Mandatszentrum.
1500.3632.01	132'800.00	118'300.00	14'500.00	Höherer Beitrag an den Zweckverband Feuerwehr.

3

Kultur, Sport und Freizeit

Der Nettoaufwand beträgt CHF 295'200 und liegt CHF 8'200 tiefer gegenüber dem Budget 2021.
Die Budgetbeträge der Kommunikationsnetzanlage werden neu nicht mehr in der Funktion 3321 sondern neu in der Funktion 6401 "Netzwerke" berücksichtigt.
Dies aufgrund der Kontoplananpassung des Kantons.

Konto	Budget 2022	Budget 2021	Differenz	
Funktion 3321	0.00	0.00	0.00	Die Kommunikationsnetzanlage wird neu unter der Funktion 6401 geführt (Vorgaben Kanton).
3420.3140.00	10'000.00	15'000.00	-5'000.00	Ausserordentliche Aufwendungen im Budget 2021 infolge Rabattensatz Dorfplatz. Im 2022 sind wieder die üblichen Aufwendungen budgetiert.

4

Gesundheit

Der Nettoaufwand beträgt CHF 829'500 und liegt CHF 39'500 höher gegenüber dem Budget 2021.

Die Aufwendungen der Aufgaben in diesem Bereich können nicht gesteuert werden, sie sind gesetzlich vorgeschrieben.

Konto	Budget 2022	Budget 2021	Differenz	
4125.3635.40	130'000.00	150'000.00	-20'000.00	Minderaufwendungen bei der Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime aufgrund aktueller Hochrechnungen.
4210.3010.00	30'000.00	9'000.00	21'000.00	Mehraufwendungen bei den Löhnen des Fahrdienstpersonals, aufgrund grösserer Beanspruchung.
4210.3170.00	16'000.00	7'000.00	9'000.00	Mehraufwendungen bei den Kilometerentschädigungen des Fahrdienstpersonals, aufgrund grösserer Beanspruchung.
4210.4260.00	-13'000.00	-2'000.00	-11'000.00	Mehrträge bei den Einnahmen des Fahrdienstpersonals.
4215.3632.50	340'000.00	274'200.00	65'800.00	Mehraufwendungen bei der Pflegefinanzierung der ambulanten Krankenpflege aufgrund aktueller Hochrechnungen.
4215.3636.50	8'000.00	20'000.00	-12'000.00	Minderaufwendungen bei der Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime an private Organisationen aufgrund aktueller Hochrechnungen.
4220.3130.00	15'000.00	19'400.00	-4'400.00	Geringerer Beitrag an die Pflegeinformationsstelle.

5

Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand beträgt CHF 1'586'600 und liegt CHF 150'000 höher gegenüber dem Budget 2021.

Die Aufwendungen der Aufgaben in diesem Bereich können nicht gesteuert werden, sie sind gesetzlich vorgeschrieben.

Konto	Budget 2022	Budget 2021	Differenz	
Funktion 5220	178'500.00	265'000.00	-86'500.00	Ab dem Rechnungsjahr 2022 erhöht sich der Staatsbeitrag bei den Ergänzungsleistungen von 50% auf 70%. Auf Grunddessen resultiert ein geringerer Nettoaufwand. Die Ergänzungsleistungen zur IV steigen gegenüber dem Vorjahresbudget aufgrund aktueller Hochrechnungen.
Funktion 5320	169'200.00	276'000.00	-106'800.00	Ab dem Rechnungsjahr 2022 erhöht sich der Staatsbeitrag bei den Ergänzungsleistungen von 50% auf 70%. Auf Grunddessen resultiert ein geringerer Nettoaufwand. Die Ergänzungsleistungen zur AHV steigen gegenüber dem Vorjahresbudget aufgrund aktueller Hochrechnungen.
5430.3637.00	20'000.00	30'000.00	-10'000.00	Minderaufwendungen bei den Alimentenbevorschussungen aufgrund der Abschlusszahlen 2020.
5440.3631.01	223'000.00	0.00	223'000.00	Aufgrund des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes entstehen für die Gemeinde Mehraufwendungen. Gemäss Kanton belaufen sich die Aufwendungen auf geschätzte CHF 87.50 pro Einwohner.
5451.3635.00	25'000.00	40'000.00	-15'000.00	Minderaufwendungen an die familienergänzende Betreuung aufgrund der Abschlusszahlen 2020.
Funktion 5710	76'800.00	111'000.00	-34'200.00	Ab dem Rechnungsjahr 2022 erhöht sich der Staatsbeitrag bei den Beihilfen von 50% auf 70%. Auf Grunddessen resultiert ein geringerer Nettoaufwand. Die Beihilfen steigen gegenüber dem Vorjahresbudget aufgrund aktueller Hochrechnungen.

Funktion 5720	556'000.00	402'000.00	154'000.00	Steigender Nettoaufwand bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe aufgrund höherer Fallzahlen und Auswirkungen der Coronapandemie.
Funktion 5730	29'800.00	13'000.00	16'800.00	Seit dem Juli 2021 werden die Asylanten durch die Gemeinde und nicht mehr durch die externe Stelle AOZ betreut. Es ergeben sich somit diverse Budgetabweichungen auf den einzelnen Konten.
5790.3614.00	30'000.00	35'000.00	-5'000.00	Die Entschädigung an die SVA für die Ausrichtung der Zusatzleistungen wurde im Budget 2021 zu hoch berücksichtigt.
5790.3632.00	80'000.00	60'000.00	20'000.00	Höherer Beitrag an den Zweckverband Sozialdienst.

6

Verkehr

Der Nettoaufwand beträgt CHF 326'800 und liegt CHF 997'800 tiefer gegenüber dem Budget 2021.
Die Budgetbeträge der Kommunikationsnetzanlage werden neu nicht mehr in der Funktion 3321 sondern neu in der Funktion 6401 "Netzwerke" berücksichtigt.
Dies aufgrund der Kontoplananpassung des Kantons.

Konto	Budget 2022	Budget 2021	Differenz	
6150.3010.00	181'000.00	169'000.00	12'000.00	Im Budget 2021 ging die Besoldung des Lernenden vergessen.
6150.3101.10	8'000.00	13'000.00	-5'000.00	Minderaufwendungen beim Betriebsmaterial aufgrund der Abschlusszahlen 2020.
6150.3111.10	22'000.00	70'000.00	-48'000.00	Im Budget 2021 wurden ausserordentliche Anschaffungskosten (Böschungsmäher und Ersatz Komunalfahrzeug) berücksichtigt.
6150.3141.30	20'000.00	52'500.00	-32'500.00	Im Budget 2021 wurden ausserordentliche Aufwendungen budgetiert für die Beleuchtung des Haldensteigs.
6150.3141.40	70'000.00	50'000.00	20'000.00	Mehraufwendungen beim Strassenunterhalt aufgrund der geplanten Kreiselanpassung.
6150.3300.10	214'000.00	137'100.00	76'900.00	Höherer Abschreibungsbedarf aufgrund der Investitionen und Umwandlungen der Anlagen in Bau.
6220.3631.00	132'000.00	91'800.00	40'200.00	Höherer Beitrag an den Verkehrsverbund ZVV aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie.
Funktion 6401	-1'081'100.00	0.00	-1'081'100.00	Aufgrund der Kontenplanänderung wird die Funktion 3321 aufgehoben und die Funktion 6401 neu eröffnet.
6401.3100.00	50'000.00	10'000.00	40'000.00	Mehraufwendungen bei den Drucksachen und Publikationen aufgrund höherer Werbemassnahmen, sollten die Stimmberechtigten der Investition in die Kommunikationsnetzanlage gutheissen.
6401.3137.00	2'500.00	21'000.00	-18'500.00	Im Budget 2021 waren noch Aufwendungen für Durchleitungsrechte im Ringleitungsverbund berücksichtigt, die bei der Vertragsverhandlung abgewendet werden konnten.
6401.3143.00	40'000.00	88'000.00	-48'000.00	Minderaufwendungen beim baulichen Unterhalt, falls das Netz modernisiert wird.
6401.3143.01	20'000.00	10'000.00	10'000.00	Mehrträge bei den Neuanschlüssen aufgrund der geschätzten Bautätigkeit.
6401.3143.02	10'000.00	0.00	10'000.00	Mehraufwendungen bei den Leerrohren.
6401.4240.00	-240'000.00	-200'000.00	-40'000.00	Mehrträge bei den Abonnementsgebühren, sofern das Netz modernisiert wird.
6401.4510.00	-515'700.00	0.00	-515'700.00	Sofern dem Verkauf des Netzes zugestimmt wird, muss die Spezialfinanzierung aufgelöst werden.
6401.4980.00	-543'300.00	0.00	-543'300.00	Sofern dem Verkauf des Netzes zugestimmt wird, wird der Gewinn aus dem Verkauf in die Erfolgsrechnung übertragen.

7

Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand beträgt CHF 182'700 und liegt CHF 8'700 höher gegenüber dem Budget 2021.

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben zeigt sich folgendes Bild:

Wasserwerk: CHF 19'100 Einlage in die Spezialfinanzierung (Budget 2021: Einlage CHF 7'700)

Abwasserbeseitigung: CHF 64'300 Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Budget 2021: Entnahme von CHF 53'700)

Abfallbeseitigung: CHF 14'200 Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Budget 2021: Entnahme von CHF 5'500)

Konto	Budget 2022	Budget 2021	Differenz	
7100.3143.00	5'000.00	0.00	5'000.00	Aufgrund der Aufwendungen im RJ 2020 wurde der Budgetbetrag festgesetzt.
7101.3010.00	33'000.00	15'000.00	18'000.00	Mehraufwendungen bei den Löhnen, aufgrund der Neuanstellung des Brunnenmeisters über die Gruppenwasserversorgung.
7101.3130.00	3'600.00	33'600.00	-30'000.00	Im Budget 2021 wurden ausserordentliche Aufwendungen für die Schutzzonenüberprüfung berücksichtigt.
7101.3143.02	67'000.00	50'000.00	17'000.00	Mehraufwendungen im Bereich Unterhalt Leitungsnetz aufgrund der geplanten Schieberkontrolle bzw. des Schieberersatzes.
7101.3300.31	20'300.00	30'500.00	-10'200.00	Geringerer Abschreibungsbedarf bei den Tiefbauten Wasser, da die Anlagen per 31.12.2021 vollständig abgeschrieben sind.
7201.3130.04	20'000.00	7'500.00	12'500.00	Mehraufwendungen im Bereich Reinigung des Leitungsnetzes aufgrund der Spülung der Drainagen des Wisentäls sowie des Schlamm Sammlers und der Schächte.
7301.3111.00	4'500.00	13'800.00	-9'300.00	Im Budget 2021 wurden ausserordentliche Aufwendungen für den Ersatz von zwei Behältern (Büchsen und Öl) vorgesehen.
7301.4240.02	-160'000.00	-181'000.00	21'000.00	Der Budgetbetrag für die Grundgebühren Abfall wurde aufgrund der Abschlusszahlen 2020 angepasst.
7410.3300.20	18'500.00	6'500.00	12'000.00	Höherer Abschreibungsbedarf aufgrund der Investition 2022.
7710.3632.00	70'300.00	80'700.00	-10'400.00	Geringerer Beitrag an den Zweckverband Friedhof.

9

Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag beträgt CHF 4'515'800 und liegt CHF 304'900 tiefer gegenüber dem Budget 2021.

Konto	Budget 2022	Budget 2021	Differenz	
9100.4000.00	-2'800'000.00	-2'800'000.00	0.00	Leichte Mehrerträge bei den Steuern Rechnungsjahr aufgrund aktueller Hochrechnungen.
9100.4001.00	-600'000.00	-550'000.00	-50'000.00	"
9100.4010.00	-15'000.00	-10'100.00	-4'900.00	"
9100.4011.00	-3'000.00	-1'900.00	-1'100.00	"

Budget 2022

Politische Gemeinde

9100.4000.10	-200'000.00	-280'000.00	80'000.00	Mindererträge bei den Steuern früherer Jahre aufgrund der Abschlusszahlen 2020.
9100.4001.10	-50'000.00	-80'000.00	30'000.00	"
9100.4010.10	-20'000.00	-5'000.00	-15'000.00	"
9100.4011.10	-1'500.00	700.00	-2'200.00	"
9100.4000.40	-60'000.00	-45'000.00	-15'000.00	Mehrerträge bei den aktiven Steuerausscheidungen (Durchschnitt Budget 2021 sowie drei abgeschlossenen Rechnungsjahre).
9100.4001.40	-20'000.00	-14'000.00	-6'000.00	"
9100.4002.00	-30'000.00	-37'000.00	7'000.00	Mehrerträge bei den Quellensteuern.
9101.4022.00	-1'200'000.00	-900'000.00	-300'000.00	Mehrerträge bei den Grundstückgewinnsteuern aufgrund der von den Veräußerern verlangten provisorischen Berechnungen.
9300.3632.10	113'700.00	0.00	113'700.00	Entspricht dem Anteil der Schulgemeinden am Ressourcenausgleich.
9300.4621.50	-188'800.00	0.00	-188'800.00	Gemäss Verfügung des Kantons erhält die Gemeinde für das Jahr 2022 einen Ressourcenausgleich.
9639.4411.00	-43'200.00	0.00	-43'200.00	Gewinn aus dem Verkauf von zwei Grundstücken an der Limmattalstrasse an den Kanton (Kat.-Nr. 629/953).
9690.3980.00	543'300.00	0.00	543'300.00	Sofern dem Verkauf des Kommunikationsnetzes zugestimmt wird, wird hier der Gewinn aus dem Verkauf verbucht.
9690.4411.90	-543'300.00	0.00	-543'300.00	Sofern dem Verkauf des Kommunikationsnetzes zugestimmt wird, wird hier der Gewinn aus dem Verkauf verbucht.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	305'000.00	30'000.00	0.00	0.00	80'638.80	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	77'700.00	0.00	0.00	0.00
2	Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	135'000.00	20'000.00	59'217.95	37'916.80
4	Gesundheit	0.00	0.00	70'000.00	0.00	19'545.10	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'270'000.00	546'700.00	470'000.00	0.00	467'574.25	79'426.50
7	Umweltschutz und Raumordnung	135'000.00	50'000.00	116'100.00	50'000.00	202'322.95	272'737.50
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen		1'710'000.00	626'700.00	868'800.00	70'000.00	829'299.05	390'080.80
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss		0.00	1'083'300.00	0.00	798'800.00	0.00	439'218.25
Total		1'710'000.00	1'710'000.00	868'800.00	868'800.00	829'299.05	829'299.05

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
70	Investitionen in Sachanlagen	350'000.00	150'000.00	0.00
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	526'700.00	0.00	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	586'500.00	0.00	5'145.00
	Total Ausgaben	1'463'200.00	150'000.00	5'145.00
80	Verkauf von Sachanlagen	1'113'200.00	0.00	5'145.00
82	Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
	Total Einnahmen	1'113'200.00	0.00	5'145.00
	Investitionen im Finanzvermögen			
	Total Ausgaben	1'463'200.00	150'000.00	5'145.00
	Total Einnahmen	1'113'200.00	0.00	5'145.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-350'000.00	-150'000.00	0.00
	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)			

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

0

Verwaltungliegenschaften

Konto	Budget 2022	
0290.5040.03	250'000.00	Baukredit für die Dachsanierung/Photovoltaikanlage an den Liegenschaften Alte Landstr. 5 und Schmittengasse 3.
0290.5040.04	55'000.00	Kredit für die Modernisierung der Technikinstallationen in der Gemeindegasse.
0290.6360.00	-30'000.00	Subventionsbeitrag an die Photovoltaikanlage.

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Konto	Budget 2022	
6150.5010.08	30'000.00	Baukredit für die Sanierung der Limmattalstrasse (Rekursabschnitt).
6150.5010.15	80'000.00	Baukredit für die Strassenanpassung der Dorfstrasse im Zusammenhang mit der Verlegung der Bushaltestelle an die Limmattalstrasse.
6210.5010.01	150'000.00	Baukredit für die Erstellung eines Buswartehauses Haltestelle Limmattalstrasse sowie dem behindertengerechten Umbau der Haltestellen.
6401.5030.01	1'000'000.00	Sollten die Stimmberechtigten der Modernisierung des Kommunikationsnetzes zustimmen, würde im 2022 die erste Etappe ausgeführt werden.
6401.6030.00	-526'700.00	Sollten die Stimmberechtigten dem Verkauf des Kommunikationsnetzes zustimmen, würden die Werte des Verwaltungsvermögens im 2022 ins Finanzvermögen übertragen werden.

7

Umweltschutz und Raumordnung

Konto	Budget 2022	
7201.5030.01	75'000.00	Geplante Spülung des Kanal-TV und öff. Netzes.
7410.5020.00	60'000.00	Geplanter Kredit für die Gewässerschutzzonenausscheidung Erlen.

9

Finanzen und Steuern

Konto	Budget 2022	
9630.7040.10	350'000.00	Projektierungskredit für die Überbauung Nötzlischeune.
9630.7700.00	43'200.00	Verkauf von zwei Grundstücken Kat.-Nr. 629/953 an den Kanton. Übertragung Buchgewinn in die Erfolgsrechnung.
9630.8000.00	-43'200.00	Verkauf von zwei Grundstücken Kat.-Nr. 629/953 an den Kanton.
9690.7590.00	526'700.00	Sollten die Stimmberechtigten dem Verkauf des Kommunikationsnetzes zustimmen, hätte dies die folgenden
9690.7790.00	543'300.00	Buchungen zur Folge. Übertragung der Werte des Verwaltungsvermögens ins Finanzvermögen. Verbuchung des
9690.8090.00	-1'070'000.00	Erlöses von CHF 1'070'000 sowie Übertragung des Gewinns in die Erfolgsrechnung Funktion 6401.

Anschlussvertrag an die Berufsbeistandschaft rechtes Limmattal, Geroldswil, Genehmigung

Antrag des Gemeinderates

1. Der Anschlussvertrag vom 7. September 2021 für einen Anschluss an die Berufsbeistandschaft rechtes Limmattal in Geroldswil wird mit Wirkung per 1. Januar 2023 genehmigt.
2. Der Kostenanteil der Gemeinde Oetwil an der Limmat in der Höhe von mutmasslich CHF 50'000 für das Jahr 2023 und in Höhe von mutmasslich CHF 25'000 ab dem Jahr 2024 wird - nach Kostenverteilungsschlüssel gem. Art 9. des vorliegenden Vertrages – zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Oetwil an der Limmat, 20. September 2021

Der Gemeinderat Oetwil an der Limmat

Die Präsidentin

Der Schreiber

Rahel von Planta

Pierluigi Chiodini

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates zu Handen der Gemeindeversammlung vom 30. November 2021 **für einen Anschluss an die Berufsbeistandschaft rechtes Limmattal in Geroldswil** geprüft und empfiehlt die Annahme.

Oetwil an der Limmat, 13. Oktober 2021

Rechnungsprüfungskommission Oetwil an der Limmat

Präsident Aktuar

Erwin Bühler

Gérald Künzle

Weisung

Das Wesentliche in Kürze

- Der Anschlussvertrag mit dem Mandatszentrum Dietikon für die Führung von Massnahmen im Erwachsenenschutzrecht wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. November 2012 genehmigt und ist seit dem 1. Januar 2013 in Kraft.
- Die Berufsbeistandschaft rechtes Limmattal mit Sitz in Geroldswil unterbreitet der Gemeinde Oetwil an der Limmat einen vorteilhaften Anschlussvertrag.
- Durch einen Anschluss an die Berufsbeistandschaft rechtes Limmattal können die Kosten pro Mandat bei gleicher Leistung und unter unveränderter Aufsicht durch die KESB Dietikon massiv gesenkt werden.
- Der Gemeinderat spricht sich für einen Wechsel vom Mandatszentrum Dietikon zur Berufsbeistandschaft rechtes Limmattal der Gemeinde Oetwil an der Limmat aus. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat dem Wechsel vom Mandatszentrum Dietikon zur Berufsbeistandschaft rechtes Limmattal, Geroldswil per 1. Januar 2023 zuzustimmen und zu bewilligen.

A Ausgangslage

Am 19. Dezember 2008 verabschiedete die Bundesversammlung die Änderung zum Zivilgesetzbuch betreffend Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht. Mit Beschluss vom 12. Januar 2011 entschied der Bundesrat, dass das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt wird. Somit konnte die neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) des Bezirks Dietikon offiziell ihre Arbeit aufnehmen. Bei den Verhandlungen über die Kreisbildung kam der Wunsch nach einer regionalen Amtsvormundschaft (in der Folge Mandatszentrum) vermehrt auf.

Mit Protokoll vom 5. Dezember 2011 erklärte sich der Stadtrat Dietikon mit einer Regionalisierung der Amtsvormundschaft des Bezirks Dietikon einverstanden.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 3. September 2012 stimmte der Gemeinderat dem Anschluss an eine regionale Amtsvormundschaft für den Bezirk Dietikon mit Sitz in Dietikon zu. Der Souverän stimmte dem Vertrag mit Beschluss an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2012 zu, die Zusammenarbeit mit dem Mandatszentrum Dietikon wurde per 1. Januar 2013 aufgenommen.

Am 24. Juni 2021 offerierte die Berufsbeistandschaft rechtes Limmattal, Geroldswil, der Gemeinde Oetwil an der Limmat einen Anschlussvertrag für einen Beitritt zur Berufsbeistandschaft rechtes Limmattal mit Sitz in Geroldswil, zumal sich zwischenzeitlich auch die Gemeinden Weiningen und Uitikon der Berufsbeistandschaft rechtes Limmattal angeschlossen haben.

B. Argumente welche für einen Wechsel vom Mandatszentrum Dietikon zur Berufsbeistandschaft rechtes Limmattal, Geroldswil sprechen

- Durch den Initialbeitrag von CHF 23'000.– würden die Kosten im ersten Jahr maximal den aktuellen Kosten entsprechen.
- Ab dem zweiten Jahr würden sich die Kosten für die Gemeinde Oetwil an der Limmat gegenüber den aktuellen Kosten um mindestens 50% reduzieren.
- Die Berufsbeistandschaft rechtes Limmattal steht im regen Austausch mit dem Sozialdienst der Anschlussgemeinden. Bezüglich der Fallführung durch die Beistände würde ein reger Austausch stattfinden, bei welchem ein gewisses Mitspracherecht durch die Gemeinde Oetwil an der Limmat gewährleistet wäre.
- Heute fehlt dieser Austausch sowie das Mitspracherecht. Die Gemeinde Oetwil an der Limmat hat keinen Einblick in aktuelle Mandatsfälle.

C. Die Anschlussvereinbarung im Wortlaut

Die Vertragsparteien vereinbaren was folgt:

Gestützt auf das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR), welches per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt wurde, vereinbaren die Politischen Gemeinden Geroldswil und Oetwil an der Limmat den Anschluss an die Berufsbeistandschaft rechtes Limmattal nach folgenden Bestimmungen:

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Bezeichnung

Die Politische Gemeinde Geroldswil bildet mit den angeschlossenen Gemeinden unter der Bezeichnung „Berufsbeistandschaft rechtes Limmattal“ auf unbestimmte Zeit eine Berufsbeistandschaft.

Art. 2 Sitz

Der Sitz der Berufsbeistandschaft befindet sich in Geroldswil.

Art. 3 Zweck

Die Berufsbeistandschaft besorgt und führt die gesetzlichen Massnahmen im Rahmen des Kinder- und Erwachsenenschutzgesetzes für Einwohner/innen mit zivilrechtlichem Wohnsitz innerhalb der Vertragsgemeinden.

Ausgenommen sind Massnahmen, die gemäss den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 14. März 2011 (KJHG) in den Aufgabenbereich des Amtes für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich, 8810 Horgen (nachfolgend AJB) fallen oder geeigneten Privatpersonen übertragen werden können.

2. Organisation

Art. 4 Aufgaben

Die Berufsbeistandschaft rechtes Limmattal erfüllt alle Aufgaben des Kindes- und Erwachsenenschutz, die den Vertragsgemeinden nach übergeordnetem Recht zugewiesen sind:

- a) Die Führung von kindes- und erwachsenenschutzrechtlichen Massnahmen im Auftrag der KESB Bezirk Dietikon.
- b) Die Rechtshilfe für Gerichts- und Verwaltungsbehörden sowie für Berufsbeistandschaften im In- und Ausland
- c) Die Berichterstattung, Klientenbuchführung und Rechnungsablage nach den gesetzlichen Richtlinien.
- d) Informationspflicht gegenüber der KESB Dietikon (fachlich) und der Vertragsgemeinde.

Art. 5

Der Gemeinderat der Sitzgemeinde führt die Aufsicht über die Berufsbeistandschaft. Er ist für alle Entscheide zuständig, die der Gemeindevorsteherschaft obliegen, soweit sie nicht an den Ressortvorstand oder Verwaltungsangestellte delegiert sind.

Die Berufsbeistandschaft rechtes Limmattal ist in der Gemeinde Geroldswil in den Aufgabenbereich des Ressorts Soziales und Gesundheit integriert.

Art. 6 Anstellungsverhältnis

Die Mitarbeitenden der Berufsbeistandschaft rechtes Limmattal stehen in einem öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis mit der Sitzgemeinde.

Art. 7 Archivierung

Die Dossiers von für Oetwil an der Limmat geführte, abgeschlossene Mandate, werden der Anschlussgemeinde zur gesetzlichen Aufbewahrung übergeben.

Art. 8 Versicherung und Haftung

Die Sitzgemeinde schliesst für die Berufsbeistandschaft rechtes Limmattal die notwendigen Versicherungen ab.

3. Rechnungswesen und Kostenverteiler**Art. 9 Rechnungsführung**

Die Gemeinde Geroldswil weist sämtliche auf die Berufsbeistandschaft entfallenden Aufwendungen und Erträge gegliedert aus. Die Rechnung ist nach den entsprechenden Bestimmungen des Gemeindegesetzes und der Verordnung über den Gemeindehaushalt des Kantons Zürich sowie den besonderen Haushaltvorschriften aus Spezialgesetzen zu führen.

Das Budget und die Jahresrechnung werden der Anschlussgemeinde rechtzeitig zur Kenntnis vorgelegt. Sie hat das Recht, in die Belege Einsicht zu nehmen.

Art. 10 Betriebskosten

Die Betriebskosten umfassen alle für die Aufgabenerfüllung notwendigen Kosten, insbesondere

- Personal- und Sozialversicherungskosten
- Aus- und Weiterbildungskosten
- Raummiete (inkl. Teuerung)
- Kosten für Ersatz- und Neuanschaffungen (inkl. allfälligen Abschreibungen)
- Informatikkosten
- Verwaltungskostenentschädigung für die Rechnungsführung und die Leitung der Berufsbeistandschaft sowie Grundinfrastrukturbeitrag

Art. 11 Kostenverteiler und Verrechnung

Die nicht durch Einnahmen oder Beiträge gedeckten Betriebskosten werden von den, der Berufsbeistandschaft rechtes Limmattal angeschlossenen, Gemeinden getragen. Der Kostenverteiler richtet sich nach folgendem Verteilschlüssel:

- a) 1/3 nach Massgabe der Einwohnerzahl am 31.12. des Rechnungsjahres
- b) 2/3 aufgrund der abgeschlossenen und laufenden Fälle im Rechnungsjahr

Ein allfälliger Überschuss wird nach dem gleichen Kostenteilschlüssel verteilt.

Die Kosten werden bis Ende Februar des Folgejahres in Rechnung gestellt.

Der Beitrag der Anschlussgemeinde ist jeweils innert 30 Tagen zu entrichten. Die Sitzgemeinde behält sich vor, im 2. Quartal des Rechnungsjahres eine Teilzahlung in Rechnung zu stellen.

Aufwendungen und Erträge, welche nach dem Inkrafttreten dieses Vertrages entstehen, werden der von der KESB verfügbaren Berichtsperiode zugeordnet und anteilmässig auf die entsprechenden Rechnungsjahre sowie nach dem im jeweiligen Kalenderjahr massgebenden Kostenteilschlüssel aufgeteilt. Die Gutschriften oder Belastungen werden in der laufenden Betriebskostenrechnung berücksichtigt.

Art. 12 Investitionen

Die Infrastruktur ist Eigentum der Sitzgemeinde.

Die Anschlussgemeinde leistet für die Infrastruktur der Berufsbeistandschaft eine einmalige Pauschalentschädigung in der Höhe von Fr. 23'000.00

Art. 13 Jahresbericht

Die Sitzgemeinde erstellt einen Jahresbericht mit Angaben der Anzahl Fälle (Statistik) und Arbeitsbelastung und legt diesen der Anschlussgemeinde jährlich vor.

4. Vertragsänderung und Kündigung**Art. 14 Vertragsanpassung und -änderung**

Eine allfällige Vertragsanpassung bedarf der Zustimmung des Gemeinderates Geroldswil sowie derjenigen des Gemeinderates Oetwil an der Limmat.

Der Beitritt weiterer Gemeinden zur Berufsbeistandschaft rechtes Limmattal ist jederzeit möglich. Dies bedarf der Zustimmung der zuständigen Organe aller Anschlussgemeinden.

Art. 15 Kündigung

Der Anschlussvertrag kann erstmals per 31. Dezember 2022 und danach auf Ende eines Kalenderjahres, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten, gekündigt werden.

Die austretende Vertragspartei hat keinen Anspruch auf Entschädigungen irgendwelcher Art.

Bereits eingegangene Verpflichtungen werden durch den Austritt nicht berührt.

Art. 16 Gerichtsbarkeit

Für Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien aus diesem Vertrag, kommen die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes zur Anwendung.

5. Schluss- und Übergangsbestimmungen**Art. 17 Inkrafttreten**

Dieser Vertrag tritt nach Zustimmung durch den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung von Oetwil an der Limmat und durch den Gemeinderat Geroldswil per 1. Januar 2023 in Kraft.

Gemeinderat Geroldswil

Michael Deplazes Gregor Jurt

Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Gemeinderat Oetwil an der Limmat

Rahel von Planta Pierluigi Chiodini

Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

D. Vergleich Kostenteiler Dietikon mit Kostenteiler Berufsbeistandschaft rechtes Limmattal, Geroldswil

Kostenteiler Mandatszentrum Dietikon 2020				
	Gewichtung der Faktoren			
	50%	50%		
Gemeinde	Einwohner	Aktive Dossiers	Kosten	Kosten pro Mandant
Oetwil	2'529	5	52'698.25	10'539.65

Bei einem Beitritt zur Berufsbeistandschaft rechtes Limmattal, Geroldswil werden die Aufwände (Art. 10 des Anschlussvertrages mit sämtlichen Einnahmen wie Mandatsführungsentschädigungen, allfällige Sozialversicherungsleistungen und weiteren Einnahmen verrechnet. Das Nettodefizit wird über den Kostenverteiler gemäss Art. 11 des Anschlussvertrages den Anschlussgemeinden, also auch der Gemeinde Oetwil an der Limmat in Rechnung gestellt.

Es gilt zu beachten, dass die Gemeinde Oetwil an der Limmat in den ersten zwei Anschlussjahren nur von den Mandatsführungsentschädigungen der eigenen Fällen profitieren kann. Erst nach den ersten zwei Anschlussjahren wird auch Oetwil an der Limmat von sämtlichen Mandatsführungsentschädigungen profitieren können. Das würde bedeuten, dass auf die Anzahl Mandate, welche durch die Berufsbeistandschaft rechtes Limmattal ausgeführt wird, die Kosten für die Gemeinde Oetwil an der Limmat massiv kleiner ausfallen würde.

Kostenteiler Musterberechnung – Basis Voranschlag für 2022

Kostenteiler Musterberechnung – Basis Voranschlag für 2022					
Basis Voranschlag	Anzahl Fälle	Kosten Brutto	Kosten pro Mandant	Kosten Netto	Kosten pro Mandant
Oetwil a.d.L.	7	34'693.00	4'956.00	17'699.00	2'528.00
Oetwil a.d.L.	5	29'285.00	5'857.00	14'940.00	2'988.00

Brutto: ohne sämtliche Einnahmen wie Mandatsführungsentschädigungen, allfällige Sozialversicherungsleistungen (Kinderzulagen) etc.

Netto: abzüglich sämtlichen Einnahmen wie Mandatsführungsentschädigungen, allfällige Sozialversicherungsleistungen (Kinderzulagen) etc.

E. Formelles

Im Rahmen der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung gemäss § 13 Abs. 4 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat ist der vorliegende Anschlussvertrag mit den damit verbundenen neuen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen, zumal es sich vorliegend nicht um Auslagerung von hoheitlichen Befugnissen handelt. Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 27. November 2012 wurde der Gemeinderat bereits dazu ermächtigt, den Anschlussvertrag betreffend Mandatszentrum im Bezirk Dietikon jederzeit in eigener Kompetenz zu kündigen. Die Gemeinde Geroldswil geht davon aus, dass sich die Aufwendungen (Kostenteiler Nettodefizit) insgesamt analog der ausgewiesenen Kosten der vergangenen zwei Jahren bewegen werden, vorausgesetzt, dass sich die Kosten in der Berufsbeistandschaft sowie die Anzahl Einwohner und die Anzahl geführter Fälle der Anschlussgemeinden nicht wesentlich ändern werden.

F. Folgen einer Nichtannahme – Kostenfolge

Kostenfolge

Die Gemeinde Oetwil an der Limmat entschädigt die Aufwendungen der Berufsbeistandschaft rechtes Limmattal mit einem Drittel als Sockelbetrag und zwei Drittel nach effektivem Aufwand. Der Nettoaufwandüberschuss wird bei der Berechnung auf die Anschluss-Gemeinden verteilt. Heute bezahlt die Gemeinde Oetwil an der Limmat für ein Mandat ca. CHF 10'000.00. Ersichtlich ist im Kostenverteiler der Musterberechnung der Berufsbeistandschaft rechtes Limmattal, dass die Kosten aufgrund der Umverteilung enorm tiefer ausfallen werden. Stimmt die Gemeinde Oetwil an der Limmat einem Wechsel zur Berufsbeistandschaft rechtes Limmattal nicht zu, können die Kosten nicht reduziert werden.

Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung vom 30. November 2021

Die Gemeindeversammlung vom 30. November 2021 – und bis auf Widerruf auch nachfolgende Gemeindeversammlungen – wird mit Einhaltung der untenstehenden Schutzmassnahmen durchgeführt.

In Bezug auf die Durchführung der Gemeindeversammlung gelten im Übrigen die Hygiene- und Schutzvorschriften des Bundes.



1. Allgemeines

Innerhalb der Gemeindescheune gilt eine Maskentragpflicht mit Ausnahme von Auftretenden. Es wird keine Jungbürgerfeier geben, dennoch werden die Jungbürger zur Gemeindeversammlung eingeladen, wo ihnen dann ein Geschenk übergeben wird.

2. Konzertbestuhlung

In der Gemeindescheune wird eine Konzertbestuhlung für die Stimmberechtigten unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Meter eingerichtet.

3. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung betreffend Einhaltung des Schutzkonzeptes während der Gemeindeversammlung obliegt folgender Person:

- Rahel von Planta, Gemeindepräsidentin

4. Verzicht auf Apéro

Auf die Durchführung eines Apéros im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird verzichtet.

5. Hygienevorschriften

Vor dem Eingang zur Gemeindescheune werden ausreichend Masken und Desinfektionsmittel platziert. Die Stimmberechtigten sind angehalten beim Eintreffen und Verlassen der Gemeindescheune die Hände zu desinfizieren.

Innerhalb der Gemeindescheune gilt eine Maskentragpflicht.

Auf das Händeschütteln ist zu verzichten. Sämtliche Türen im Versammlungslokal stehen offen.

Die öffentlichen Toiletten stehen zur Verfügung und können unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften genutzt werden.

6. Anwesenheitsliste (Contact-Tracing)

Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, sich im Sinne von Contact-Tracing unter Angabe von Name, Vorname, Postleitzahl, E-Mail-Adresse und Telefonnummer zu registrieren. Die erhobenen Personendaten werden zwei Wochen nach der Gemeindeversammlung vernichtet. Die Liste wird vor dem Betreten der Gemeindescheune unter Mitwirkung des Vorarbeiters der Werkabteilung nachgeführt.

Die Stimmberechtigten haben jedoch in jedem Fall ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Oetwil an der Limmat, 08. November 2021

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiber

Rahel von Planta

Pierluigi Chiodini

